



Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen
Land- und Forstwirtschaft e.V.
Schorlemerstraße 15, 48143 Münster
E-Mail: info@wlav.de



Raiffeisenverband Westfalen-Lippe e.V.
Martin-Luther-King-Weg 8
48155 Münster
E-Mail: info@rvwl-ms.de

11.08.2026

Tarifrunde 2026

- Tarifabschluss für den Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen

Liebe Mitglieder,

nachdem der erste Tarifabschluss im Groß- und Außenhandel am 21.07.2026 in Bayern erfolgt ist, wurden am 23.07.2026 die Tarifverhandlungen auf dieser Basis in Nordrhein-Westfalen kurzfristig fortgesetzt. Es wurde inhaltsgleich das Ergebnis aus Bayern auch für Nordrhein-Westfalen übernommen.

In dem anliegenden Tarifabschluss sind folgende Eckpunkte enthalten:

- Laufzeit: 24 Monate (01.05.2026 – 30.04.2028)
- Mai, Juni, Juli 2026 = Nullmonate
- Ab 01.08.2026 Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2,9 %
- Ab 01.05.2027 Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2,1 %
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 01.09.2026 um 40,00 Euro und ab 01.09.2027 um weitere 30,00 Euro

Die Tarifvertragsparteien hatten sich eine Erklärungsfrist bis einschließlich **06. August 2026** vorbehalten. Beide Seiten haben zwischenzeitlich ihre Zustimmung zu diesem Tarifabschluss erklärt.

Die Tarifvereinbarung und die neuen Tabellenwerte entnehmen Sie bitte den Anlagen zu diesem Rundschreiben.

Sollten Ihrerseits Rückfragen bestehen, so steht Ihnen der WLAV hierfür gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom WLAV und RVWL

Tarifvereinbarung

Zwischen

**der Tarifgemeinschaft Großhandel - Außenhandel - Dienstleistungen NRW
einerseits**

und

**der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, vertreten durch die
Landesbezirksleitung NRW
andererseits**

wird folgender Tarifabschluss vereinbart:

1. Für die Monate Mai, Juni und Juli 2026 gelten die Tarifsätze weiter, wie sie bis zum 30. April 2026 vereinbart waren.
2. Die Tariflöhne und -gehälter werden ab dem 1. August 2026 um 2,9 % und ab dem 1. Mai 2027 um weitere 2,1 % erhöht.
3. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1. September 2026 um 40,00 EUR und ab dem 1. September 2027 um weitere 30,00 EUR erhöht.

Für die Monate Mai, Juni, Juli und August 2026 gelten die Tarifsätze weiter, wie sie bis zum 30. April 2026 vereinbart waren.

4. Für die neuen Lohn- und Gehaltssätze sowie Ausbildungsvergütungen gelten die beiliegenden Tabellen, sie sind Bestandteil dieses Tarifergebnisses.
5. Diese Tarifvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft. Sie kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende erstmals zum 30. April 2028 gekündigt werden.
6. Es wird das anliegende Maßregelungsverbot vereinbart.
7. Die Tarifvertragsparteien behalten sich bis einschließlich 6. August 2026, 12:00 Uhr, eine Erklärungsfrist vor.

Düsseldorf, den 23. Juli 2026

Gewerkschaft ver.di
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
- Fachbereich Handel -

Tarifgemeinschaft Großhandel-
Außenhandel-Dienstleistungen
Nordrhein-Westfalen

Schmidt

Eickholt

Schlinge

Grütering

Entgelttabellen Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen

Entgeltgruppe	Entgelt seit 01.05.2025	Entgelt ab 01.08.2026	Entgelt ab 01.05.2027
Gehaltsgruppe I			
im 1. und 2. beruflichen Tätigkeitsjahr	2.412	2.482	2.534
im 3. und 4. beruflichen Tätigkeitsjahr	2.732	2.811	2.870
ab dem 5. beruflichen Tätigkeitsjahr	2.946	3.031	3.095
Gehaltsgruppe II			
im 1. und 2. beruflichen Tätigkeitsjahr	2.556	2.630	2.685
im 3. und 4. beruflichen Tätigkeitsjahr	2.897	2.981	3.044
ab dem 5. beruflichen Tätigkeitsjahr	3.138	3.229	3.297
Gehaltsgruppe III			
im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung	2.744	2.824	2.883
im 3. und 4. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung	2.885	2.969	3.031
im 5. und 6. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung	3.105	3.195	3.262
ab dem 7. Jahr der Tätigkeit nach der Ausbildung	3.394	3.492	3.565
Gehaltsgruppe IV			
im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	2.989	3.076	3.141
im 3. und 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	3.163	3.255	3.323
im 5. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	3.335	3.432	3.504
ab dem 6. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	3.757	3.866	3.947
Gehaltsgruppe V			
im 1. und 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	3.814	3.925	4.007
im 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	4.052	4.170	4.258
im 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	4.287	4.411	4.504
nach dem 4. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	4.813	4.953	5.057
Gehaltsgruppe VI			
a) 1. und 2. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	5.301	5.455	5.570
a) im 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	5.693	5.858	5.981
a) nach dem 3. Jahr der Tätigkeit in der Gruppe	6.091	6.268	6.400
b) mindestens	5.693	5.858	5.981

Lohngruppe I	2.391	2.460	2.512
Lohngruppe II	2.505	2.578	2.632
Lohngruppe III	2.621	2.697	2.754
Lohngruppe IV	2.942	3.027	3.091
Lohngruppe V	3.175	3.267	3.336
Lohngruppe VI	3.472	3.573	3.648
Lohngruppe VII	3.594	3.698	3.776
Lohngruppe VIII	3.783	3.893	3.975

Ausbildungsjahr	Entgelt seit 01.09.2025	Entgelt ab 01.09.2026	Entgelt ab 01.09.2027
1. Ausbildungsjahr	1.231	1.271	1.301
2. Ausbildungsjahr	1.311	1.351	1.381
nach dem 2. Ausbildungsjahr	1.384	1.424	1.454